

E-Voting: Nur SVP sorgt sich

ABSTIMMUNGEN nus. Im Ausland lebende Luzerner Stimmberechtigte können ihre Meinung bei eidgenössischen Urnengängen seit der Abstimmung vom 28. November 2010 elektronisch kundtun. So soll es auch bleiben, befand gestern die Mehrheit des Kantonsrats. Anlass für die Diskussion über das sogenannte E-Voting war eine Anfrage von Angela Lüthold (SVP, Nottwil), die in ihrem Vorstoss Sicherheitsbedenken formulierte – und diese im Ratssaal erneut vorbrachte. «Die Sicherheit ist nicht gewährleistet», sagte Lüthold, unterstützt von ihrer Fraktion.

Projekt stockt, weil Geld fehlt

Das sahen die restlichen Fraktionen anders. Mit E-Voting gehe man zwar Risiken ein. Diese seien jedoch kalkulierbar, wurde argumentiert, etwa von Samuel Odermatt (GLP, Sursee). Regierungsrätin Yvonne Schärli versprach denn auch, alles für die Sicherheit zu tun. Sie sei sicher, dass bald auch Inland-Schweizer elektronisch abstimmen würden. Bis es so weit ist, wird es allerdings noch dauern: Luzern kann sich eine Ausdehnung des Projekts aus Kostengründen derzeit nicht leisten.

Parlament gegen mehr Zahlen

VORSTÖSSE nus. Die Regierung soll auch bei der Beantwortung von Motionen und nicht nur bei eigenen Botschaften die Kostenfolgen aufzeigen. Mit dieser Motion biss Inge Lichtsteiner (CVP, Egolzwil) gestern im Kantonsrat auf Granit. Die anderen Fraktionen wollten ihre Motion entweder als unverbindlicheres Postulat (SVP, FDP, GLP) oder gar nicht (Grüne, Teile der SP) überweisen. Lichtsteiner zog ihre Motion kurz vor Ende der Debatte denn auch zurück und war einverstanden mit der Überweisung als Postulat – so, wie das bereits die Regierung beantragt hatte.

«Kreative Anliegen erstickt»

Argumentiert wurde etwa, dass die Kostenfolgen bei Motionen nur sehr schwer abzuschätzen seien. Grüne-Sprecherin Heidi Rebsamen (Luzern) sprach gar von einer schädlichen Motion. «Auch kreative Anliegen würden im Keime der Kosten erstickt», befürchtete sie. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann versprach, bei Botschaften künftig konsequenter Aussagen zu den Kosten zu machen.

Mehr Integration für 50plus

INTEGRATION io. Die Regierung soll die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen ab 50 Jahren fördern, dies verlangte eine Motion von Giorgio Pardini (SP, Luzern). Analog zu den Kantonen Neuenburg und Freiburg, soll sich der Kanton an Sparbeiträgen für die berufliche Vorsorge beteiligen. Dass die Integration Erwerbsloser der Generation 50plus gefördert werden müsse, darüber herrschte Einigkeit im Kantonsratssaal – bei der Frage nach der Umsetzung schieden sich die Geister jedoch.

Systemfehler

Sowohl SVP wie auch CVP sahen in der Angelegenheit einen Systemfehler, der vom Bund und nicht von Kanton oder Gemeinden gelöst werden müsse. «Bis auf nationaler Ebene etwas geschieht, dauert es – man muss zumindest darüber sprechen», hielt Heidi Rebsamen (Grüne, Luzern) dagegen. Sowohl die Grünen, die GLP und die FDP stellten sich hinter die Regierung, welche das Geschäft als Postulat erheblich erklären wollte. Damit war denn auch Motionär Pardini einverstanden. Es sei ein wichtiges Signal für ältere Erwerbslose, kommentierte der Verein 50plus den Entscheid des Rates.

Viel Lärm um Sek-Modelle

SCHULE Gemeinden sollen selbst wählen, welches Modell der Sekundarstufe sie anbieten. Das fordern Kantonsräte.

LUZIA MATTMANN
luzia.mattmann@luzernerzeitung.ch

Die Regelung der Sek-Modelle sorgt weiter für Unruhe. Grund ist eine Verordnung, die den Gemeinden vorschreibt, ab welchen Schülerzahlen sie ein bestimmtes Sek-Modell einsetzen dürfen. Manche Gemeinden hätten gerne am alten Modell festgehalten, erreichten aber die dafür vom Kanton vorgeschriebenen Schülerzahlen nicht

(Ausgabe vom 15. Oktober). Gleich zwei Vorstösse von Kantonsräten fordern nun eine Lockerung oder gar Abschaffung der Befehlsgewalt des Kantons in Sachen Modellwahl.

Untergrenzen für Modell senken

Willi Knecht (SVP, Menznau) möchte, dass die Untergrenzen zur Wahl eines bestimmten Modells gesenkt werden: Das getrennte Modell soll schon ab 60 und nicht wie jetzt ab 70 Schülern geführt werden können und das kooperative Modell schon ab 25 statt ab 40 Schülern. «Die aktuell gültigen Zahlen der Verordnung führen dazu, dass Schulen gegen ihren Willen zu einem Modellwechsel gezwungen werden, ohne dass Einsparungen gemacht werden können.» So sei es bei einem Bestand von 30 Schülern

nicht möglich, das kooperative Modell anzuwenden, das die Schüler in eine leistungsstärkere und eine leistungsschwächere Klasse teilen würde. «Beim integrierten Modell müssten ebenso zwei Stammklassen mit Niveaufächern geführt werden, wie auch alle Lektionen angeboten werden müssen», sagt Knecht.

Kantonsrat Patrick Meier (CVP, Root) fordert in einer Motion, dass die Gemeinden gänzlich frei sind in der Modellwahl. Schliesslich würden die Gemeinden auch 75 Prozent der Volksschulkosten zahlen. Die Vorgaben des Kantons zur Modellwahl seien «nicht zwingend und bedürfen einer Korrektur», schreibt Meier.

«Die Umsetzung der neuen Verordnung ist noch nicht in allen Gemeinden vollzogen», sagt Charles Vincent, Leiter

der Dienststelle Volksschulbildung. Jetzt die kantonalen Vorgaben zu wechseln, würde bei den Gemeinden zu Verunsicherung führen. «Wenn gar jede Gemeinde das Modell selber wählen könnte, würde dies wohl für grosse Mehrkosten sorgen, die auch der Kanton mittragen müsste – in Form der Volksschulfinanzierung oder von Sonderbeiträgen.» Bei Modellwechseln werde nämlich in den allermeisten Fällen Geld gespart.

Skepsis an vermeintlicher Freiheit

Auch bei manchen Schulleitern stösst die totale Freiheit auf Skepsis. So sagt Martin Hug, Schulleiter aus Schüpfheim: «Die Gemeinden würden auch ohne Vorgaben ihre Modellwahl an den Finanzen orientieren.» Gleichzeitig würden die Schulen aber wohl nach Orientierungshilfen rufen – etwa nach Mindestschülerzahlen für ein Modell

Sowohl der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) wie auch Nik Riklin, Präsident des Luzerner Schulleiterverbandes, haben sich bereits zum Thema «Wahl der Sek-Modelle» geäußert und die derzeitige Handhabung des Kantons als «vertretbar» und «wenig dramatisch» beschrieben.



Eine Schulklasse während einer Englischlektion in einer Luzerner Sekundarschule.

Bild Boris Bürgisser

Drei Varianten

MODELLE red. Auf der Sekstufe gibt es drei Leistungsniveaus: A (für Leistungsstarke), B (ehemalige Sek), C (ehemalige Realschule). Die Lernenden des ehemaligen Niveaus D werden heute integrativ im Niveau C unterrichtet. Die Gemeinden wählen aus drei Modellen:

- **Typentrennt:** Für jedes Niveau wird eine eigene Klasse geführt.
- **Kooperativ:** Es werden mindestens zwei Stammklassen (A/B und C/D) geführt, die Schüler besuchen Niveaufächer.
- **Integriert:** Alle Schüler eines Jahrgangs werden in derselben Stammklasse unterrichtet und besuchen Niveaufächer.

Niveaufächer sind Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

Kantonsrat will Staatsgarantie für die Kantonalbank beibehalten

STAATSBANK Der Kanton würde im Krisenfall die Luzerner Kantonalbank retten. Dieser Umstand wurde heftig diskutiert.

Mit dem Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft (Umwandlungsgesetz) hat der Kanton festgeschrieben, dass er für die Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Notfall eine subsidiäre Staatsgarantie übernehmen würde. Die subsidiäre Staatsgarantie bedeutet, dass, bevor der Kanton in die Bresche springen würde, «praktisch der Konkurs über die LUKB eröffnet werden müsste», heisst es in der Regierungsantwort auf die Motion von Armin Hartmann (SVP, Schlierbach), die eine Totalrevision des Umwandlungsgesetzes verlangt.

Hartmann: «Nicht ehrlich»

Hartmann argumentierte nun gestern im Rat, dass die subsidiäre Staatsgarantie nie zum Tragen kommen werde. «Wo subsidiär draufsteht, ist faktisch drin.» Er meinte damit, dass der Kanton schon eingreifen würde, bevor die subsidiäre Staatsgarantie zum Zug käme. Diese faktische Staatsgarantie wird vom Regierungsrat auch bestätigt. Begründet wird sie mit der Wichtigkeit der Bank für den Wirtschaftsraum Luzern.

Hartmann findet die aktuelle Regelung mit gesetzlich festgeschriebener subsidiärer, aber in Wirklichkeit faktischer Staatsgarantie «nicht ehrlich dem Steuerzahler gegenüber» und fordert in seiner Motion eine Klärung der Situation. Weiter seien die Risiken und Fehlanreize einer faktischen Staatsgarantie zu reduzieren und Regeln für den Krisenfall zu erarbeiten. «Betreiben wir nicht einfach Schönwetterpolitik», sagte

Hartmann. Unterstützung erhielt er von ungewohnter Seite. Giorgio Pardini (SP, Luzern) sagte: «Wir müssen transparente Regeln schaffen, deshalb sind wir bereit, auf die Motion einzugehen.» Zugleich betonte der Gewerkschafter aber, dass seine Partei entschieden gegen eine volle Privatisierung der Bank sei. David Staubli (GLP, Emmenbrücke) hingegen sprach von zwei Fehlanreizen in Sachen Kantonalbank. «Sowohl die Beteiligung von mindestens 50 Prozent wie die Staatsgarantie sind sehr wettbewerbsverzerrend.» Weiter bezeichnete er es als «schlechte Vermögensver-

schönes, sondern schlechtes Wetter gedacht.

Vorschriften eingehalten

Hartmanns Motion wurde von einer Mehrheit aus CVP, FDP, Grünen und Teilen der SP mit 61 zu 39 Stimmen abgelehnt. Winikers Postulat fand ebenfalls klar keine Mehrheit. Yvonne Hunzeler (CVP, Grosswangen) sagte: «Beide Vorstösse gehen in die falsche Richtung. Eine Abschaffung der Staatsgarantie hätte einen einzigen Effekt: der Aktienkurs sinkt.» Die LUKB halte die Eigenkapitalvorschriften der nationalen Toobig-to-fail-Regeln mehr als ein. Deshalb seien weitere Vorschriften nicht nötig. Gemäss aktuellem Quartalsabschluss weist die LUKB eine Gesamtkapitalquote nach Basel III von 15,3 Prozent auf (siehe Hinweis). Auch der Regierungsrat sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Reinhold Sommer (FDP, Schötz) sagte: «Der Kanton als Eigentümer kann jederzeit ein höheres Kapitalziel setzen.» Heidi Rebsamen (Grüne, Luzern) fügte hinzu: «Die LUKB hält sich an die Vorgaben der Finma. Zentral ist, dass im Verwaltungsrat nicht nur wirtschaftliche Interessen vertreten sind, sondern auch diejenigen der Bevölkerung.»

Der Kanton hält 61,5 Prozent des Aktienkapitals der LUKB. Dafür erhielt er 2012 57,5 Millionen Franken Dividende.

FLORIAN WEINGARTNER
florian.weingartner@luzernerzeitung.ch

MEHR ZUM THEMA

Mehr zur Luzerner Kantonalbank lesen Sie in der aktuellen Ausgabe auf der Wirtschaft auf der Seite 12.

Neue Richterin für Arbeitsgericht

WAHLEN fw. Der Kantonsrat hat Rechtsanwältin **Doris Wobmann** (FDP, Sempach) als Richterin des Arbeitsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 gewählt. Die 50-jährige folgt auf **Hans-Ulrich Stooss**. Wobmann, die für die FDP im Grossen Rat (heute Kantonsrat) sass, erhielt 103 von 109 möglichen Stimmen.

Vertretung des Kantons reduziert

ÖFFENTLICHER VERKEHR fw. Im Verbundrat, dem strategischen Organ des Verkehrsverbands Luzern (VVL), sollen künftig neben vier Gemeindevertretern nur noch zwei Kantonsvertreter sitzen (bisher drei). Das Präsidium soll neu von einem unabhängigen Experten übernommen werden (bisher Hans-Peter Bossart, Departementssekretär des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements). Das Postulat von Josef Dissler (CVP, Wolhusen) wurde gestern gegen den Willen des Regierungsrats mit 62 zu 40 Stimmen erheblich erklärt. Einzig SVP und FDP stimmten dagegen.

Küng moniert Ungleichgewicht

Es wurde argumentiert, dass der Verbundrat zu verwaltungslastig sei. Regierungsrat Robert Küng wehrte sich dagegen: «Bereits heute herrscht im Verbundrat ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Gemeinden.» Der Verkehrsverbund ist für Planung und Organisation des öffentlichen Personenverkehrs zuständig. Kanton und Gemeinden zahlen je rund 40 Millionen Franken an den Verbund.